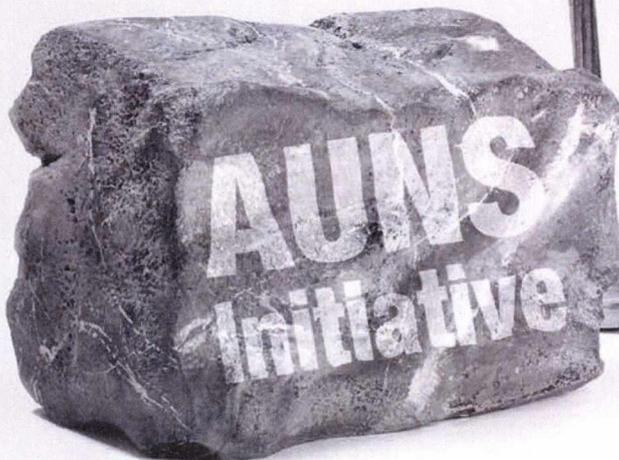


Schadet der Schweiz

NEIN
zur Staatsvertrags-
Initiative



Was die AUNS-Initiative verlangt

Automatisch über Staatsverträge abstimmen. Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) will mit der Initiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» das obligatorische Referendum für alle sogenannten «wichtigen» Staatsverträge einführen. Volk und Stände sollen künftig über jeden Staatsvertrag, der wichtige Bereiche betrifft, abstimmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Vorlage politisch umstritten ist oder nicht. Nach dem Willen der Initianten soll künftig nicht nur zu jedem bilateralen Abkommen mit der EU, sondern auch zu jedem Doppelbesteuerungsabkommen automatisch eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Die heutige Regelung: Das Volk kann über Staatsverträge abstimmen, wenn es das will. Heute regelt die Bundesverfassung, welche Staatsverträge – beispielsweise ein Beitritt zu supranationalen Organisationen wie der zur EU oder Organisationen für kollektive Sicherheit wie der NATO – zwingend Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden müssen (Art. 140 BV). Ebenfalls in der Verfassung ist geregelt, für welche Kategorie das fakultative Referendum

Bundesrat, Parlament, Wirtschaft und Kantone sind gegen die Initiative. Im Parlament wurde die Initiative deutlich verworfen (Nationalrat: 139:56 Stimmen, eine Enthaltung/Ständerat: 32:2 Stimmen, eine Enthaltung). Mit FDP, BDP, CVP, GLP, SP und Grünen stellt sich ein breites Parteienbündnis gegen die AUNS. Nur die SVP steht hinter der Initiative. Klar abgelehnt wird sie auch von economiesuisse, dem Schweizerischen Gewerbeverband und weiteren Wirtschaftsverbänden. Zum Nein-

Lager gehört auch die Konferenz der Kantonsregierungen. Die Kantone sind überzeugt, dass die doppelte Zustimmung von Volk und Ständen – wie sie die Initiative neu für Staatsverträge fordert – auf völkerrechtliche Verträge mit verfassungsrechtlicher Tragweite beschränkt bleiben sollte. Dass auch für Staatsverträge, die nicht zentrale Elemente des Föderalismus berühren, das Ständemehr erreicht werden müsste, ist aus ihrer Sicht unnötig und übertrieben.

gilt: Auf Verlangen von 50000 Stimmberechtigten oder acht Kantonen müssen diese Verträge dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Dies gilt für alle Staatsverträge, die

- unbefristet und unkündbar sind;
- den Beitritt zu einer internationalen Organisation wie beispielsweise der WTO vorsehen;
- wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert.

Alle weiteren Staatsverträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, muss das Parlament genehmigen. Staatsverträge, die keine besondere Tragweite haben, kann der Bundesrat selbstständig abschliessen.

Vier Gründe gegen die extreme AUNS-Initiative:

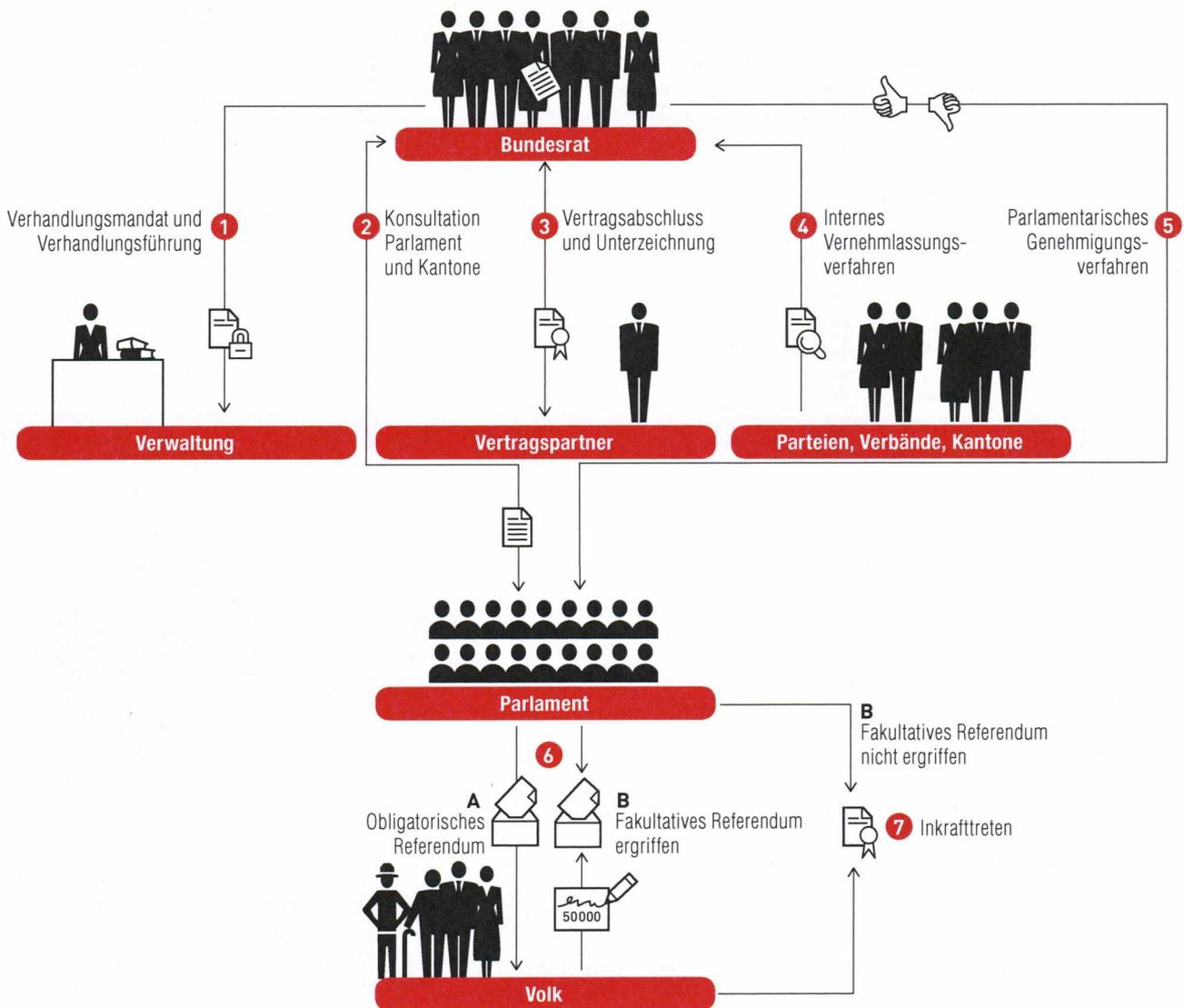
1 Die Initiative ist unnötig: Das Volk kann bereits heute über wichtige Staatsverträge abstimmen.

2 Die Initiative führt nicht zu mehr Demokratie, sondern zu teuren Leerläufen für Bund, Kantone und Gemeinden.

3 Die Initiative schadet der Schweiz, weil sie den Bundesrat bei internationalen Verhandlungen schwächt.

4 Die Initiative schadet der Wirtschaft, die auf funktionierende Staatsverträge angewiesen ist. Diese helfen Wohlstand und Arbeitsplätze zu sichern.

Wie entsteht ein Staatsvertrag?



1 Verhandlungsmandat und Verhandlungsführung

Die Führung der Geschäfte der Aussenpolitik obliegt einzig dem Bundesrat. Dies ist in der Bundesverfassung Art. 184 geregelt. Der Bundesrat erteilt der Bundesverwaltung ein Verhandlungsmandat für einen Staatsvertrag. Das Mandat ist vertraulich. Die zuständigen Unterhändler, zum Beispiel die Staatssekretärin für Wirtschaft, handeln dann den Staatsvertrag aus.

2 Konsultation des Parlaments und der Kantone

Vor und während den Verhandlungen konsultiert und informiert der Bundesrat das Präsidium und die zuständigen Kommissionen des Parlaments. Sind die Kantone in hohem Masse betroffen, bespricht er sich auch mit diesen.

3 Vertragsabschluss und Unterzeichnung

Kommt ein Staatsvertrag mit einem oder mehreren Partnerländern zustande, werden die Verhandlungsergebnisse durch den Unterhändler oder den Bundesrat unterzeichnet.

4 Internes Vernehmlassungsverfahren

Nach Unterzeichnung der Verhandlungsergebnisse wird bei den interessierten Kreisen wie den Parteien, Verbänden und Kantonen eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eingang in die Botschaft des Bundesrats. Die Botschaft des Bundesrats ist die Basis für die abschliessende Behandlung des Vertrags im Parlament.

5 Parlamentarisches Genehmigungsverfahren

Das Parlament entscheidet über die Genehmigung der Verhandlungsergebnisse und berät über allfällige Anpassungen der Bundesgesetzgebung, die aufgrund des Staatsvertrags erfolgen könnten. Das Parlament kann völkerrechtliche Verträge grundsätzlich nicht verändern, sondern nur annehmen oder ablehnen.

Der Bundesrat (evt. die Bundesverwaltung) kann Staatsverträge selbstständig abschliessen, wenn es sich um Staatsverträge von beschränkter Tragweite handelt oder wenn er dazu durch Gesetz oder Staatsvertrag ermächtigt ist. Diese Staatsverträge unterstehen keinem Referendum und keiner parlamentarischen Genehmigung. Damit werden Volk und Parlament entlastet.

6 Referendum

Über Staatsverträge wird vom Volk abgestimmt:

A Entweder durch das obligatorische Referendum: Bei Staatsverträgen, die den Beitritt der Schweiz zu einer supranationalen Gemeinschaft, wie beispielsweise der EU, oder zu einer Organisation für kollektive Sicherheit, wie die NATO, vorsehen, kommt es automatisch zu einer Volksabstimmung.

B Oder durch das fakultative Referendum: Auf Verlangen von 50 000 Stimmberechtigten oder acht Kantonen muss über Staatsverträge abgestimmt werden, die unbefristet und unkündbar sind, die den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen, wie beispielsweise den Beitritt der Schweiz zur internationalen Agentur für erneuerbare Energien IRENA (2010), oder wichtige rechtssetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert.

7 Inkrafttreten

Nach der Verabschiedung im Parlament oder einer Volksabstimmung kann der Staatsvertrag in Kraft treten.

Die AUNS-Initiative schadet der direkten Demokratie

Die Initiative ist unnötig: Die Mitbestimmung des Volkes ist in der Schweiz gewährleistet. Bereits heute gilt für den Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft wie der EU oder zu einer Organisation für kollektive Sicherheit (NATO) das obligatorische Referendum. Es muss also zwingend darüber abgestimmt werden und es braucht eine Ja-Mehrheit von Volk und Ständen. Ein «EU-Beitritt durch die Hintertür», wie ihn die AUNS befürchtet, ist für die Schweiz deshalb ausgeschlossen. Staatsverträge, die unbefristet und unkündbar sind, den Beitritt zu einer internationalen Organisation (WTO) vorsehen, wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen

«Staatsverträge gehören vors Volk – aber nur dann, wenn das Volk dies wünscht.»
Nationalrat Martin Landolt (BDP, GL)

erfordert, sind heute schon dem fakultativen Referendum unterstellt. Das heisst, 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone können in diesen Fällen eine Volksabstimmung verlangen. Diese Regelung hat sich bewährt. Sie garantiert bereits heute, dass das Volk über alle Staatsverträge abstimmen kann, über die es abstimmen will. Die Initiative will die Stimmberechtigten neu auch für Staatsverträge an die Urne bitten, die völlig unbestritten sind. Eine Vielzahl an unnötigen und daher auch uninteressanten Abstimmungen würde aber zu Verunsicherung und Stimmbastinenz führen. Das schadet der direkten Demokratie.

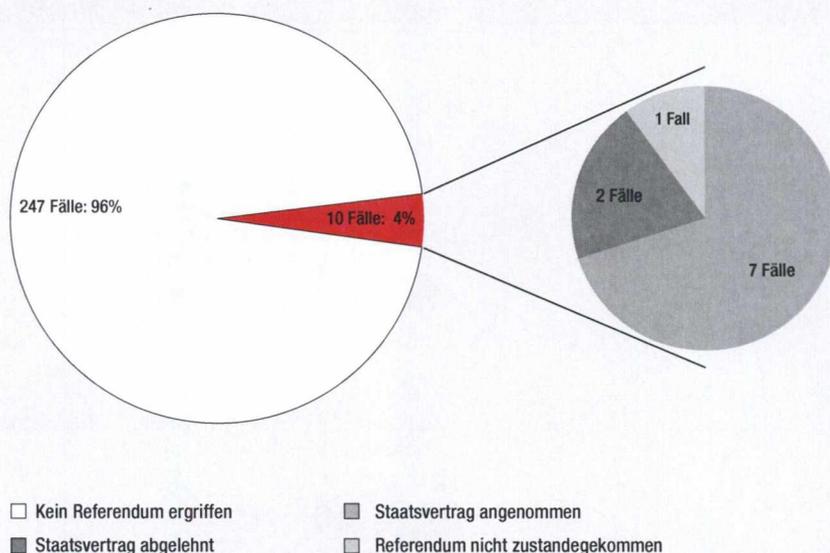
Es besteht kein Bedarf, Abstimmungen über Staatsverträge auszubauen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass seit der Einführung des Staatsvertragsreferendums 1921 nur vereinzelt das Referendum gegen Staatsverträge ergriffen wurde. Eine Abstimmung verlangt wurde lediglich in zehn von 257 möglichen Fällen. Von diesen fakultativen Referenden kamen neun zustande, zwei wurden gutgeheissen.

Unklarheit über den Begriff «wichtige Bereiche». Die Formulierung der Initiative lässt offen, wie viele und welche Staatsverträge bei einer Annahme zwingend zur Abstimmung kommen sollen. Konkret verlangt werden Abstimmungen über alle Abkommen in «wichtigen Bereichen». Dieser Begriff ist jedoch alles andere als präzise. Für die Bewertung ganzer Politikbereiche nach Wichtigkeit beste-

hen keine allgemein akzeptierten Kriterien oder Verfahren. Auch in der Bundesverfassung gibt es keine Themen, die wichtiger wären als andere oder die in einer Prioritätenordnung zueinander stehen. Nach Annahme der Initiative müsste künftig das Parlament entscheiden, ob ein umstritte-

ner Vertrag wirklich dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist. Kritik und Diskussionen über diese Entscheidungen wären unvermeidbar. Die Initiative würde die Inkraftsetzung von Staatsverträgen unnötig verzögern.

96 Prozent der Staatsverträge in den letzten 90 Jahren waren unbestritten



Einführung von biometrischen Pässen	2009	Staatsvertrag angenommen
Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien	2009	Staatsvertrag angenommen
Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Mitgliedern in Mittel- und Osteuropa	2005	Staatsvertrag angenommen
Assoziierung zu Schengen / Dublin	2005	Staatsvertrag angenommen
Bilaterale I	2000	Staatsvertrag angenommen
Bretton Woods	1992	Staatsvertrag angenommen
Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Spöl	1958	Staatsvertrag angenommen
Bundesbeschluss betreffend ein Abkommen zwischen der Schweiz und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) über ein Darlehen von 200 Millionen Franken	1976	Referendum angenommen, Vertrag abgelehnt
Bundesbeschluss über das Abkommen mit Frankreich zur Regelung der Handelsbeziehungen und des Grenzverkehrs zwischen den ehemaligen Freizonen Hochsavoyens, der Landschaft Gex und den angrenzenden schweizerischen Kantonen	1923	Referendum angenommen, Vertrag abgelehnt
Bundesbeschluss über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) abgeschlossenen Abkommen	1995	Nicht zustande gekommen

Quelle: eigene Berechnungen.

«Die Initiative schafft mehr politische Unsicherheit, als sie Klarheit schafft.»
Ständerat Urs Schwaller (CVP, FR)

Die Initianten fordern viele zusätzliche Abstimmungen, der Bundesrat rechnet nur mit drei zusätzlichen Abstimmungen.

Geht es nach dem Willen der Initianten, müsste jedes Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) – vermutlich sogar jede Revision bestehender Doppelbesteuerungsabkommen – zwingend an der Urne bestätigt werden. «Es ist sonnenklar, dass mit der Initiative alle DBAs automatisch vors Volk müssen», erklärte der damalige AUNS-Geschäftsführer Hans Fehr in der Basler Zeitung vom 17. Juni 2009. In den letzten drei Jahren wurden zehn solche Abkommen neu in Kraft gesetzt, mehr als 20 sind in Vorbereitung. Allein die in der Frühjahrssession 2012 behandelten Verträge würden zehn zusätzliche Abstimmungen verursachen. Der Bundesrat dagegen rechnet gemäss Botschaft vom 1. Oktober 2010 bei einer Annahme der Initiative nur mit drei zusätzlichen Vorlagen pro Jahr. Die Schweizer Stimmberechtigten befinden jährlich über durchschnittlich 8,3 Vorlagen an der Urne. Kämen drei zusätzliche dazu, käme dies einer Steigerung von über 30 Prozent gleich.

Juristische Detailfragen, die das Volk nicht interessieren.

In den letzten Jahren hätten zum Beispiel folgende Abkommen zur Abstimmung vorgelegt werden müssen: Das Lugano-Übereinkommen vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelsachen oder das Haager Übereinkommen vom 5. Juli 2006 über die auf bestimmte Rechte an intermediär verwahrten Wertpapieren anzuwendende Rechtsordnung. Aus unserer Sicht ist es nicht im Interesse des Volkes, über solche juristischen Detailfragen abstimmen zu müssen, die politisch unbestritten sind.

Gleiche Regeln für die Innen- und Aussenpolitik.

Das obligatorische Referendum verlangt bei einer Volksabstimmung eine Mehrheit von Volk und Ständen. In der Innenpolitik wird es bei Änderungen der Bundesverfassung angewendet (zum Beispiel Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, 2009). Das fakultative Referendum verlangt hingegen nur das Volksmehr und kommt bei Änderungen von Bundesgesetzen zur Anwendung (Beispiel gesetzliche Regelung für die gleichgeschlechtliche Partnerschaft, 2007).

Die Initiative will nun willkürlich alle sogenannte «wichtigen» Staatsverträge der Verfassung gleichstellen, indem diese automatisch dem obligato-

rischen Referendum unterstehen und damit ebenfalls ein doppeltes Mehr benötigen. Weshalb sollte das bewährte und gut austarierte System geändert werden? Es gibt keinen Grund, weshalb in der Aussenpolitik andere Regeln gelten sollen als in allen anderen Bereichen der Innenpolitik. Selbst bei völkerrechtlichen Bestimmungen prüft der Bundesrat, ob diese dem nationalen Recht entsprechen. Wo der politische Wille zur internen Verwirklichung von einzelnen Bestimmungen fehlt, kann die Schweiz in den meisten Fällen einen Vorbehalt anbringen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass zwingendes Völkerrecht (allgemeines Gewaltverbot, Verbot von Völkerrecht, Einhaltung der elementaren Menschenrechte) dem Landesrecht vorgeht.

Zusätzliche Abstimmungen blähen den Staatsapparat auf.

Gemäss einer Studie des Think Thanks foraus (Forum Aussenpolitik) ist nach Annahme der Initiative mit durchschnittlichen Mehrkosten von 7,5 bis 23 Millionen Franken pro Jahr (je nach Stimmbeteiligung und zusätzlichen Abstimmungssonntagen) zu rechnen. Das sind Mehrkosten für Abstimmungen über Staatsverträge, die in der Regel unbestritten sind. Nicht eingerechnet sind die administrativen Aufwände, die bei jeder zusätzlichen Vorlage für die Gemeinden, Kantone und den Bund anfallen.

Die Initiative ist eine Mogelpackung.

Über Staatsverträge, die einmalige Ausgaben von mindestens 1 Milliarde Franken oder wiederkehrende Ausgaben von 100 Millionen Franken vorsehen, will die AUNS das Volk zwingend abstimmen lassen. Obligatorische Abstimmungen zu Ausgaben für die Armee (Kampffljets) oder zu den Subventionen für die Landwirt-

schaft sind für die Initianten hingegen kein Thema. Das ist inkonsequent. Die Initiative würde die Volksrechte also sehr einseitig ausbauen. Die Initiative ist zudem eine Mogelpackung, weil sie dem Volk Kompetenzen verspricht, die gar nicht eingelöst werden können. So wurde bisher noch kein Staatsvertrag abgeschlossen, der die finanziellen Kriterien der Initiative erfüllt hätte. Die AUNS führt als Beispiele die Kohäsionsmilliarde für Osteuropa und die Kredite für den Internationalen Währungsfonds (IWF) ins Feld. Beides sind jedoch keine Staatsverträge. Sie wären somit auch nicht von der Initiative betroffen.

«Über unbestrittene Bundesgesetze werden auch keine automatischen Abstimmungen durchgeführt.

Es gibt also keinen Grund, dass über unbestrittene Staatsverträge automatisch abgestimmt werden soll.»

Nationalrat Gerhard Pfister (CVP, ZG)

Wie über Staatsverträge abgestimmt wird

Immer

(Obligatorisches Referendum)

Nötig ist eine Mehrheit von Volk und Ständen.

Beispiele:

- EWR (1992, abgelehnt)
- UNO-Beitritt (1986, abgelehnt)
- Völkerbund (1920, angenommen)

Auf Verlangen des Stimmvolks

(Fakultatives Referendum)

50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone können eine Abstimmung verlangen.

Beispiele:

Referendum ergriffen:

- Ausdehnung der Personenfreizügigkeit über Rumänien und Bulgarien (2009)

Referendum nicht ergriffen:

- Bundesbeschluss über die Genehmigung des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (2009)

Keine Abstimmung

Über Staatsverträge, die keinem Referendum unterstehen, stimmt das Parlament ab. Staatsverträge von geringer Tragweite können vom Bundesrat oder der Bundesverwaltung selbstständig abgeschlossen werden.

Beispiele:

- Abkommen zwischen der Schweiz und Brasilien über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit (2010)
- Abkommen zwischen der Schweiz und Georgien über den Luftlinienverkehr (2010)

Die AUNS-Initiative lähmt die Handlungsfähigkeit der Schweiz

Der Bundesrat wird bei internationalen Verhandlungen geschwächt.

Der Bundesrat kann nicht einfach irgendetwas aushandeln. Vor jeder bedeutenden Vertragsverhandlung konsultiert er die zuständigen Kommissionen des Parlaments. Die demokratische Legitimation der Aussenpolitik soll weiterhin durch einen frühzeitigen Einbezug der wichtigsten politischen Akteure bei der Ausgestaltung dieser Mandate erfolgen – nicht durch nachgelagerte Volksabstimmungen. Die Schweiz muss darauf achten, ihre Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in zwischenstaatlichen Verhandlungen zu wahren. Werden wiederholt Verträge nach mehrjähriger Verhandlung und Unterzeichnung nachträglich abgelehnt, wird die Schweiz als Verhandlungspartner unberechenbar und international geschwächt.

«Es ist für ein Land von höchster Bedeutung, dass es handlungsfähig ist und als verlässlicher Partner angesehen wird.»

Nationalrat Hans-Jürg Fehr (SP, SH)

Die AUNS-Politik will die Abschottung der Schweiz.

Die AUNS versucht immer wieder, mit politischen Vorstössen das Erfolgsmodell Schweiz anzugreifen und unser Land gegen aussen abzuschotten. Auch diesmal wird die Stärkung der Volksrechte zwar als Ziel vorgegeben, doch dahinter steckt die Absicht, die internationale Zusammenarbeit der Schweiz zu verhindern. Die AUNS leugnet, dass die Schweiz mit ihrer stark international ausgerichteten Wirtschaft auf eine gut abgestimmte internationale Zusammenarbeit angewiesen ist und dafür die entsprechenden rechtlichen Grundlagen braucht. Immerhin gehört die Schweiz zu den Ländern mit den höchsten Anteilen des Aussenhandels am Bruttoinlandsprodukt.

Der bilaterale Weg der Schweiz an der Urne

• Bilaterale Abkommen I	21.05.2000	67,2%	JA
• Volksinitiative Ja zu Europa	04.03.2001	77,8%	NEIN
• Teilnahme an Schengen/Dublin	05.06.2005	54,6%	JA
• Ausdehnung Personenfreizügigkeit auf die 10 neuen Mitgliedsstaaten	25.09.2005	56,0%	JA
• Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Oststaaten	26.11.2006	53,4%	JA
• Ausdehnung Personenfreizügigkeit auf Bulgarien / Rumänien	08.02.2009	59,6%	JA
• Biometrische Pässe (Weiterführung des Schengen-Besitzstands)	17.05.2009	50,1%	JA

Es gibt keinen EU-Beitritt durch die Hintertür.

Der EU-Beitritt untersteht dem obligatorischen Referendum. Den von den Initianten immer wieder erwähnten schleichenden EU-Beitritt gibt es nicht. Seit Inkrafttreten der ersten bilateralen Abkommen mit der EU haben die Schweizer den bilateralen Weg an der Urne mehrere Male bestätigt.

Über welche künftigen Verträge mit der EU stimmt das Volk ab?

Die Schweiz und die EU diskutieren seit längerer Zeit institutionelle Fragen: Wie kann die Weiterentwicklung des Rechts in den bilateralen Abkommen besser berücksichtigt werden? Über welche Instanzen und Verfahren sollen Streitigkeiten beigelegt werden? Ob diese Diskussion zielführend sein wird und wie die künftige Lösung aussehen könnte, ist heute offen. Anfang Februar 2012 hat der Bundesrat beschlossen, dass diese Fragen im Rahmen der laufenden Verhandlungen im Strom-/Energiedossier konkretisiert werden sollen. Eine automatische Übernahme von EU-Recht ist kein Thema. In welcher Form auch immer eine Lösung gefunden wird: Die Schweizer Bevölkerung hat das letzte Wort. Werden weitere Verträge

mit der EU abgeschlossen, sei es ein Elektrizitäts-/Stromabkommen oder gar ein Rahmenabkommen, müssen diese gemäss BV Art. 141 dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Zu einer Volksabstimmung kommt es, falls 50 000 Schweizerinnen und Schweizer oder acht Kantone mit einem Vertrag nicht zufrieden sind.

Je nach Ausgestaltung und Tragweite eines Rahmenabkommens dürfte dieses sogar unter das obligatorische Referendum fallen.

Die geltende Regelung des Ständemehrs hat sich bewährt.

Eine Umsetzung der AUNS-Initiative würde das Gewicht der Stände in der Aussenpolitik verstärken und ihnen auch bei Vorlagen, die sie gar nicht direkt betreffen, ein Veto-recht gegenüber der Mehrheit der Stimmberechtigten einräumen. Bereits die geltenden Bestimmungen sehen vor, dass Staatsverträge, die Verfassungscharakter haben und zu Kompetenzverschiebungen hin zum Bund führen, dem obligatorischen Referendum unterstehen. Die Stände selbst, vertreten durch den Ständerat und die Kantonsregierungen, lehnen die AUNS-Initiative ab.

Die AUNS will die Schweiz abschotten!



Die AUNS-Initiative schadet der international ausgerichteten Schweizer Wirtschaft und gefährdet Arbeitsplätze

Die Wirtschaft profitiert von einem dichten Netz an Staatsverträgen aus aller Welt. Die rund 500 Staatsverträge, die die Schweiz jährlich abschliesst, betreffen die unterschiedlichsten Bereiche – vom Freihandelsabkommen bis zum multilateralen Umweltabkommen. Für die Wirtschaft besonders bedeutend ist das dichte Vertragsnetz von heute 82 Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), 120 Investitionsschutzabkommen und 28 Freihandelsabkommen aus aller Welt. Rund ein Dutzend Freihandelsabkommen und 20 DBAs sind gegenwärtig in Diskussion oder werden bereits ausgehandelt. Seit dem Jahr 2000 hat die Schweiz mit 56 Staaten neue DBAs abgeschlossen oder Anpassungen ausgehandelt. Allein seit 2009 wurden 43 Abkommen um den Informationsaustausch gemäss Musterabkommen der OECD ergänzt. Der Ausbau von Staatsverträgen mit wichtigen Wachstumsmärkten beispielsweise in Asien reduziert die wirtschaftliche Abhängigkeit zu gesättigten Märkten wie der EU.

Funktionierende Staatsverträge sichern Wohlstand und Arbeitsplätze. Die Schweizer Wirtschaft verdient jeden zweiten Franken im Ausland. Sie ist dabei auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Mittels Freihandelsabkommen können beispielsweise Zölle und weitere diskriminierende Handelsbeschränkungen, wie beispielsweise

spezielle Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften, weitgehend eliminiert werden. Das verbessert die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen im Exportmarkt. Aus einer Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) geht hervor, dass die Schweizer Exporte in die Länder aussereuropäischer Freihandelspartner in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens fast doppelt so schnell wachsen (10,5 Prozent) wie die Exporte insgesamt (5,7 Prozent). Pro Jahr resultieren für die Schweizer Exportindustrie dadurch erhebliche Zolleinsparungen. Im Jahr 2008 betragen diese beispielsweise über 418 Millionen Franken. Umgekehrt profitieren auch die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz von Zolleinsparungen: Allein für die Importe aus der EU belaufen sich diese auf rund 2 Milliarden Franken pro Jahr.

«Die Initiative schränkt den ausserpolitischen Handlungsspielraum unnötig ein. Das schadet vor allem der international ausgerichteten Wirtschaft.»

Nationalrat Kurt Fluri (FDP, SO)

Neben den Freihandelsabkommen unterstützen auch bilaterale Investitionsschutzabkommen die Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen im Ausland. Sie bezwecken den Schutz schweizerischer Auslandsinvestitionen vor völkerrechtswidrigem Handeln des Gast-

staates. Nach Deutschland und China verfügt die Schweiz weltweit über das drittgrösste Netz solcher Abkommen (Stand Ende 2010). Der Kapitalbestand der Schweizer Direktinvestitionen im Ausland wuchs von 1988 bis 2007 durchschnittlich um 12,6 Prozent pro Jahr und beläuft sich aktuell auf rund 900 Milliarden Franken. In den Ländern der Freihandelspartner wuchs der Bestand in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten des jeweiligen Vertrags im Durchschnitt um 18 Prozent jährlich.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz weiter ausbauen – und nicht abbauen. Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation sind die Schweizer Unternehmen auf eine gute internationale Verflechtung angewiesen. Die Entwicklung der Währungskurse ist dramatisch: Die Export- und auch die Binnenwirtschaft leiden vor allem in der Euro-Zone unter dem starken Franken. Auftragsrückgänge und eine noch stärkere Konkurrenz durch das benachbarte Ausland sind die Folge. Überleben kann in einer solchen Situation nur, wer wettbewerbsfähig bleibt. Ein verzögertes Inkrafttreten oder gar eine Verhinderung von wichtigen internationalen Abkommen würde Schweizer Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenten unnötig benachteiligen und Arbeitsplätze gefährden. Deshalb müssen die Kontakte zu den Wachstumsmärkten ausserhalb der EU ausgebaut werden.

Freihandelspartner der Schweiz

Ein dichtes Netz von Freihandelsabkommen ist zentral für unsere Exportwirtschaft.



Mit diesen Ländern ist ein Freihandelsabkommen

■ unterzeichnet und/oder in Kraft

■ in Verhandlung oder Verhandlungen in Vorbereitung

Stand: März 2012

Anhang

Der Initiativtext

Die Initiative soll Art. 140 Abs. 1 BV wie folgt ergänzen: Volk und Ständen werden zur Abstimmung unterbreitet:

- d. die völkerrechtlichen Verträge, die:
 1. eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung in wichtigen Bereichen herbeiführen,
 2. die Schweiz verpflichten, zukünftige rechtsetzende Bestimmungen in wichtigen Bereichen zu übernehmen,
 3. Rechtsprechungszuständigkeiten in wichtigen Bereichen an ausländische oder internationale Institutionen übertragen,
 4. neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Milliarde Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken nach sich ziehen.

Glossar

Völkerrechtliche Verträge / Staatsvertrag

Völkerrechtliche Verträge sind dem Völkerrecht unterstehende Vereinbarungen zwischen Staaten oder anderen Völkerrechtssubjekten (vor allem Staaten, internationale Organisationen, Non Governmental Organizations [NGOs] und Einzelpersonen) betreffend die Verpflichtung zu einem bestimmten Verhalten.

bilateral / multilateral

In der Politik verwendet man die Bezeichnung «bilateral» für Verhandlungen und Abkommen, die ausschliesslich zwischen zwei verschiedenen Beteiligten stattfinden. Bilaterale Diplomatie zwischen zwei Staaten ist in Form vieler Verträge immer noch weitverbreitet. Der Begriff «multilateral» kommt hingegen dann zur Anwendung, wenn mehrere Staaten kooperativ, prinzipiell gleichberechtigt gemeinsam handeln (Diplomatie betreiben).

Obligatorisches Referendum

Unterliegt ein Beschluss auf Bundesebene dem obligatorischen Referendum, so muss er zwingend Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden. Es ist in solchen Fällen also eine Mehrheit der Stimmberechtigten (Volksmehr) und der Kantone (Ständemehr) notwendig, damit ein Beschluss in Kraft treten kann.

Fakultatives Referendum

Unterliegt ein Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum, so haben alle Stimmberechtigten innerhalb von 100 Tagen die Möglichkeit, durch die Sammlung von 50 000 Unterschriften eine Volksabstimmung zu verlangen. Ebenso können 8 Kantone zusammen eine solche Abstimmung einfordern. Damit der Beschluss der Bundesversammlung in Kraft treten kann, muss in solchen Fällen nur das Volksmehr erreicht werden. Ein Ständemehr zählt beim fakultativen Referendum nicht.

Doppelbesteuerungsabkommen

Ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) – korrekte Bezeichnung: Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung – ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei Staaten, in dem geregelt wird, in welchem Umfang den Vertragspartnern das Besteuerungsrecht für die in ihrem Hoheitsgebiet erzielten Einkünfte zusteht. Ein DBA soll vermeiden, dass natürliche und juristische Personen, die in beiden Staaten Einkünfte erzielen, doppelt besteuert werden.

Freihandelsabkommen

Freihandelsabkommen sind ein bedeutendes Element, um den internationalen Handel und den Austausch von Gütern mit bevorzugten Ländern und Gebieten zu fördern. Im Bestimmungsland lassen sich unter Anwendung der jeweiligen Abkommen Zölle und Einfuhrabgaben reduzieren und in vielen Fällen sogar ganz vermeiden. Das wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exporteure aus.

Investitionsschutzabkommen

Investitionsschutzabkommen sind völkerrechtliche Verträge zwischen Staaten. Sie bieten Direktinvestitionen ausländischer natürlicher oder juristischer Personen (z. B. Unternehmen) in einem fremden Staat rechtlichen Schutz, insbesondere gegen Massnahmen wie entschädigungslose Enteignungen. Investitionsschutzabkommen werden häufig als bilaterale Abkommen abgeschlossen. Es existieren aber auch multilaterale Abkommen mit entsprechenden Regelungen.

Kohäsionsmilliarde

Die Kohäsionsmilliarde bezeichnet einen Betrag in Franken, den die Schweiz gemäss Beschluss des National- und des Ständerats vom 24. März 2006 bereit ist, den zehn neuen Staaten der EU (Beitritt per 1. Mai 2004) zukommen zu lassen. Die Grundzüge dieser Kohäsionsleistun-

gen sind in einem Bundesgesetz und nicht in einem Staatsvertrag festgehalten. Die einzelnen Beiträge hat die Schweiz mit den einzelnen Empfängerstaaten in bilateralen Verträgen festgelegt.

IWF-Kredite

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) nimmt für die Schweiz an den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) des Internationalen Währungsfonds (IWF) teil. Die NKV bilden das finanzielle Sicherungsnetz des IWF für Krisen, die das internationale Währungs- und Finanzsystem gefährden. Die SNB wird sich mit Krediten von bis zu 16 Milliarden Franken daran beteiligen. Diese Kredite werden marktgerecht verzinst und sind nicht vom Bund garantiert. Bundesbeschlüsse über neue Kredite an den IWF sind nicht rechtsetzender Natur, da die Grundlage mit dem Nationalbankgesetz bereits besteht.

Institutionelle Fragen

«Institutionelle Fragen» betreffen die Organisation der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Institutionelle Verfahren legen also fest, welche Institution in welcher Situation welche Befugnis hat – oder nicht. Die Schweiz und die EU stehen seit Längerem im Gespräch über institutionelle Mechanismen, die die Anwendung und Umsetzung der bilateralen Abkommen effizienter machen könnten. Konkret geht es um die folgenden Themen:

1. Berücksichtigung der Weiterentwicklungen des relevanten EU-Rechts in den bilateralen Abkommen
2. Auslegung der Abkommen
3. Überwachung der Anwendung der Abkommen
4. Streitbeilegung

Komitee «NEIN zur schädlichen AUNS-Initiative»
Postfach 5835
CH-3001 Bern

**Der Bundesrat, das Parlament, die
Wirtschaftsverbände und die Kantone
sagen NEIN am 17. Juni zur AUNS-Initiative.**

www.auns-initiative-nein.ch



Aussenpolitische Mitspracherechte bewähren sich; Abstimmung vom 17. Juni 2012 über die Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk“

Bern, 20.03.2012 - Die Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk“ führt nicht zu einer Stärkung der Demokratie. Bereits heute bestimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die zentralen Weichenstellungen der schweizerischen Aussenpolitik. Die rasche Umsetzung unbestrittener Staatsverträge dient der Verlässlichkeit der Schweiz als internationale Partnerin und ist somit Teil von guten Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft. Eine Annahme der Initiative dürfte unerwünschte Auswirkungen auf den Werk- und Finanzplatz Schweiz haben.

Am 17. Juni 2012 stimmen Volk und Stände über die Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk“ der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) ab. Justizministerin Simonetta Sommaruga und Volkswirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann erläuterten am Dienstag vor den Medien, warum der Bundesrat und eine grosse Mehrheit des Parlaments die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Direktdemokratische Möglichkeiten in der Schweiz heute schon einzigartig

Die Initiative will, dass sich die Stimmberechtigten und die Kantone über Staatsverträge in „wichtigen Bereichen“ äussern können, welche die Schweiz mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen abschliesst. Die Initiative legt aber keine Kriterien dafür fest, was „wichtige Bereiche“ sind. Im Einzelfall müssten Bundesrat und Parlament also immer auch darüber diskutieren, ob ein Vertrag einem „wichtigen Bereich“ zuzuordnen sei oder nicht.

Bundesrat und Parlament weisen darauf hin, dass die heute geltende Regelung den Stimmberechtigten bereits Mitspracherechte bei allen aussenpolitischen Themen mit zentralen Weichenstellungen einräumt. Die direktdemokratischen Mitsprachemöglichkeiten der Schweizer Stimmberechtigten sind heute schon weltweit einzigartig. In kaum einem anderen Land der Welt hat die Bevölkerung die Möglichkeit, über so viele Sachgeschäfte - gerade auch in der Aussenpolitik - mitzubestimmen. Eine Annahme der Initiative würde hingegen zu keinem Mehrwert führen. Vielmehr sind sogar negative Konsequenzen zu erwarten: Die Volksinitiative hätte zur Folge, dass auch über Staatsverträge abgestimmt werden müsste, die politisch unbestritten und ohne erhebliche Bedeutung sind.

Volksinitiative greift in ausgewogenes und bewährtes System ein

Das geltende Recht sieht bereits heute vor, dass das Volk beim Abschluss von Staatsverträgen mit grosser Tragweite zwingend mitbestimmen muss. Der Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft (z.B. EU) oder zu einer Organisation für kollektive Sicherheit (z.B. NATO) unterliegt dem obligatorischen Referendum, d.h. Volk und Stände müssten dem Beitritt zustimmen. Und für die unkündbaren oder unbefristeten Staatsverträge sowie für den Beitritt zu einer internationalen Organisation, ist das fakultative Referendum mit Volksmehr vorgesehen. Das fakultative Referendum besteht für die Bevölkerung ausserdem, wenn ein abzuschliessender Staatsvertrag neue Bundesgesetze erfordert. Als Fazit ist festzuhalten: Bei zentralen Weichenstellungen der Aussenpolitik haben die Stimmberechtigten bereits heute das letzte Wort.

Leerläufe in der Aussenpolitik und Nachteile für die Wirtschaft

Für die Schweiz ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten in diversen Bereichen unerlässlich. Eine Annahme der Initiative würde den Spielraum unserer Aussenpolitik erheblich einengen: Die internationale Zusammenarbeit würde erschwert und die schweizerische Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Dies hätte auch unerwünschte Folgen für den Werk- und Finanzplatz Schweiz. Unsere Wirtschaft verdient jeden zweiten Franken im Ausland. Sie ist auf stabile und verlässliche Beziehungen mit dem Ausland angewiesen. Ein dichtes Netz an Staatsverträgen wie Freihandels-, Doppelbesteuerungs- oder Investitionsschutzabkommen gewährleistet gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeitsplätze in der Schweiz.

Volksinitiative "Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik": Statement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Medienkonferenz vom 20. März 2012

Reden, EJPD, 20.03.2012. Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere direkte Demokratie stärken und mehr Mitsprache bei der Gestaltung der Aussenpolitik: Mit diesen sehr sympathischen Argumenten werben die Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative "Staatsverträge vors Volk". Kann man gegen ein solches Anliegen sein? Ja, das kann man, finden Bundesrat und Parlament und empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Weshalb das so ist, werden mein Bundesratskollege Johann Schneider-Ammann und ich Ihnen heute erläutern.

1. Wer entscheidet über Staatsverträge?

Staatsverträge – also Verträge der Schweiz mit anderen Staaten - gehören zum politischen Alltagsgeschäft der Schweiz. Pro Jahr werden rund 500 Staatsverträge abgeschlossen. Mit Staatsverträgen werden zwischen zwei – oder mehreren – Staaten verbindlich Verhältnisse geregelt. Jeder Partner weiss dann, was er vom anderen fordern aber auch erwarten kann und was er selber zu leisten hat. Und wenn der Vertrag nicht mehr zu den tatsächlichen Lebensverhältnissen passt, dann kann er einvernehmlich geändert oder einseitig gekündigt werden. Das ist nicht wesentlich anders als in unserem privaten Alltag: Wir schliessen Kauf- und Mietverträge ab, wir kündigen Versicherungsverträge oder ändern Hypothekarbedingungen.

Bei den Staatsverträgen lautet die entscheidende Frage: Wer darf solche Verträge für die Eidgenossenschaft abschliessen? Wer soll entscheiden, wenn es darum geht, gegenüber dem Ausland rechtlich verbindliche Zusagen abzugeben?

a. Bundesrat und Parlament

Die Bundesverfassung hält für diese Frage eine gute und erprobte Antwort bereit: Ausgehandelt werden die Verträge vom Bundesrat. Dieser hat in vielen Fällen auch die Kompetenz, Verträge selbständig abzuschliessen. Bei bedeutsamen Verträgen ist jedoch die Genehmigung durch das Parlament nötig. Ist das Parlament mit einem Staatsvertrag nicht einverstanden, kann es die Genehmigung verweigern – wie das etwa beim Vertrag mit Deutschland über den Flugverkehr geschehen ist.

b. Fakultatives Referendum

Aber auch das Parlament hat nicht immer das letzte Wort. Staatsverträge, die unkündbar und unbefristet sind oder Staatsverträge, mit denen die Schweiz einer internationalen Organisation beitreten will, unterstehen dem fakultativen Referendum. Wenn das Referendum ergriffen wird – also 50'000 Unterschriften zusammen kommen – findet eine Volksabstimmung statt. Im Jahr 2003 wurde dieses Recht noch erweitert. Seither fallen auch Staatsverträge in diese Kategorie, bei denen es für die Umsetzung noch eine Gesetzesänderung braucht. Dies war beispielsweise bei der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien der Fall. Hier waren Gesetzesänderungen nötig, und gegen diesen Vertrag ist bekanntlich auch das Referendum ergriffen worden. Fast 60 Prozent der Stimmberechtigten haben ihm im Februar 2009 dann

zugestimmt.

c. **Obligatorisches Referendum**

Bei Verträgen, die für unser Land eine fundamentale Tragweite haben, kommt es sogar zu einem obligatorischen Referendum. Etwa wenn es um den Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft oder zu einer Organisation für kollektive Sicherheit geht. Dann kommt es automatisch zur Abstimmung durch Volk und Stände, ohne dass jemand Unterschriften sammeln muss. Zwei solche Fälle gab es bisher: Den Beitritt zur UNO in den 80er Jahren und den Beitritt zum EWR. Auch für einen allfälligen EU-Beitritt bräuchte es zwingend das doppelte Mehr von Volk und Ständen.

d. **Fazit: Das System funktioniert**

Damit wird deutlich: Das Volk kann den aussenpolitischen Kurs der Schweiz bereits heute entscheidend mitbestimmen. Verträge, die zentrale Weichenstellungen für die Schweiz enthalten, kommen bereits heute obligatorisch zur Abstimmung. Über andere Verträge, die über das aussenpolitische Alltagsgeschäft hinausgehen, befinden die Stimmberechtigten, sofern ein Referendum zustande kommt.

Die direktdemokratischen Mitsprachemöglichkeiten der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind weltweit einzigartig. In kaum einem anderen Land der Welt kann die Bevölkerung über so viele Sachgeschäfte mitbestimmen und nirgendwo können so viele zentrale Weichenstellungen direkt vom Volk vorgenommen werden wie bei uns in der Schweiz. Dass diese Rechte auch bei Staatsverträgen gelten, ist eine zusätzliche Besonderheit, für die es weltweit kaum etwas Vergleichbares gibt. Darauf sind wir auch zu Recht stolz.

[Zum Seitenanfang](#)

2. Genug ist der AUNS nicht genug!

Doch für die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) ist das nicht genug. Die AUNS wirft Bundesrat und Parlament vor, sie würden mit dem heutigen System Staatsverträge am Volk vorbeischmuggeln und so den schleichenden Beitritt zur EU vorbereiten. Die Initiative der AUNS will deshalb das heutige direktdemokratische System grundlegend ändern. Doch ihre Initiative geht viel zu weit, sie verursacht unnötige Kosten, und sie ist zudem ungenau und unklar.

a. **Obligatorisch ist zu viel**

Die Volksinitiative bewirkt, dass auch dann zwingend über Staatsverträge abgestimmt werden müsste, wenn diese politisch völlig unbestritten sind. In der letzten Session ist zum Beispiel ein Abkommen über das Verbot von Streumunition im Nationalrat mit deutlicher Mehrheit angenommen worden. Es gab keinen nennenswerten politischen Widerstand gegen dieses Abkommen. Und dennoch müsste nun zwingend eine Abstimmung durchgeführt werden, wenn es nach der Volksinitiative der AUNS ginge. Diese Logik ist uns völlig fremd: Schliesslich stimmen wir auch nicht einfach über jedes Bundesgesetz ab, sondern immer nur dann, wenn ein Teil des Volkes das Referendum ergreift. Mit dem Referendum machen die Stimmberechtigten deutlich, dass eine Vorlage für sie eine grosse Bedeutung hat und sie daher mitentscheiden wollen. Das Gleiche gilt – und das Gleiche genügt – für Staatsverträge. Mehr zu verlangen, ist schlicht unnötig. Referendumskomitees hätten zwar weniger Aufwand, weil sie keine Unterschriften sammeln müssten. Aber dem Staat würden unnötige Ausgaben erwachsen, weil unnötige Abstimmungen

durchgeführt werden müssten.

b. **Schein und Sein**

Das Initiativkomitee behauptet, in der Vergangenheit seien zahlreiche Staatsverträge am Volk vorbei geschmuggelt worden. Etwa bei den Kohäsionszahlungen der Schweiz an die neuen EU-Mitgliedsstaaten. Das Komitee nennt weitere Verträge, die man angeblich in Zukunft am Volk vorbeischmuggeln wolle: So das Abkommen über den Agrar-Freihandel mit der EU oder das Dienstleistungsabkommen mit der EU. Ferner müssten gemäss AUNS auch die Doppelbesteuerungsabkommen Volk und Ständen immer zwingend unterbreitet werden. Gerade diese Liste der angeblichen "Sündenfälle" macht deutlich, dass man den Stimmberechtigten ein X für ein U vormachen will: Viele Beispiele, die das Komitee nennt, würden gar nicht in den Anwendungsbereich der Initiative fallen.

Etwa bei der Kohäsionsmilliarde: Wie Sie wissen, hatte die Schweiz dafür gerade keinen Staatsvertrag abgeschlossen, sondern nur eine politische Erklärung abgegeben – darüber hätte man also auch nach Annahme der Initiative nicht abgestimmt. Die Schweiz hat bis heute keinen einzigen Staatsvertrag abgeschlossen, in dem sie sich zu Geldzahlungen von mehr als jährlich 100 Millionen oder mehr als einmalig eine Milliarde verpflichtet hätte. Die Initiative greift hier also völlig ins Leere.

Oder das Beispiel der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA): In den letzten zwei Jahren hat das Parlament 23 DBA genehmigt. Vor dem Parlament hängig sind derzeit 10 weitere Abkommen. Hätte man die Schweizerinnen und Schweizer in den letzten beiden Jahren über diese gut 30 zusätzlichen Abkommen abstimmen lassen sollen? Das wäre ziemlich absurd. Die Initiative gibt dazu jedenfalls keine Antwort.

Kurz: Was das Initiativkomitee verspricht, kann es mit dem eigenen Initiativtext gar nicht einhalten.

c. **Nebulöse „wichtige Bereiche“**

Die Initiative hat noch eine weitere, gravierende Schwäche. Sie verlangt das obligatorische Referendum nur dann, wenn es um einen so genannten „wichtigen Bereich“ geht. Niemand konnte bis heute erklären, was ein wichtiger Bereich ist.

Die Bundesverfassung unterscheidet nicht zwischen wichtigen und unwichtigen politischen Sachgebieten. Alles was, die Bundespolitik regelt, ist – als Thema – gleich wichtig. Was die Bundesverfassung hingegen kennt, ist die Unterscheidung zwischen wichtigen und nicht wichtigen „Bestimmungen“ – das ist aber gerade nicht das Gleiche wie „wichtige Bereiche“.

Wichtige Bestimmungen sind Normen, für die es eine gesetzliche Grundlage braucht.

3. Schadenspotential der Initiative

Das Parlament empfiehlt die Initiative mit deutlicher Mehrheit zur Ablehnung (in der Schlussabstimmung wurde die Initiative im Nationalrat mit 139 zu 56 Stimmen und einer Enthaltung sowie im Ständerat mit 36 zu 6 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt). Die Annahme der Initiative würde einen unverhältnismässigen

Abstimmungsaufwand generieren. Unsere Aussenpolitik würde zudem erheblich erschwert. Die Schweiz würde kaum mehr als verlässliche Partnerin wahrgenommen. Denn im Gegensatz zu heute könnte die Schweiz den Verhandlungspartnern kaum je sicher sagen, ob ein ausgehandelter Vertrag auch noch Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden muss oder nicht. Da es bei Volksabstimmungen naturgemäss auch zu grösseren zeitlichen Verzögerungen kommt, ist dieser Aspekt nicht zu unterschätzen.

Wer die Initiative ablehnt, der sei gegen das Volk, haben die Initianten gesagt. Bundesrat und Parlament hätten kein Vertrauen in das Stimmvolk. Dieser Vorwurf ist völlig falsch: Wer die Qualität der Demokratie nur daran misst, wie oft und über wie viele Gegenstände die Stimmbürgerschaft abstimmt, hat kein Vertrauen in die anderen Staatsorgane und stellt deren Legitimation in Frage. Rechte und Pflichten – auch die des Parlamentes und des Bundesrates – sind demokratisch festgelegt worden. Wären wir wirklich eine bessere Demokratie, wenn das Volk sogar über alle rund 500 Staatsverträge abstimmen müsste, welche die Schweiz jährlich abschliesst? Wohl kaum.

Wenn es um innerschweizerisches Recht geht, stimmt das Volk ja auch nicht über alles ab.

Bei Annahme der Volksinitiative würde man nun aber für aussenpolitische Fragen ein ganz anderes System einführen. Ein System, das Bundesrat und Parlament entmachten und das die Schweiz international zu einer unzuverlässigen Partnerin machen würde.

Aus diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament die Ablehnung der Initiative.

Damit übergebe ich das Wort an Bundesrat Schneider-Ammann, der nun ausführen wird, welche Auswirkungen eine Annahme der Initiative auf die Schweizer Wirtschaft haben könnte.